Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.02.2020

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2019 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
		Ergebnisplan					
1	53150060	11.04.13.01 Bühnen und Orchester	21.638.685,00	93.108,00	im Rahmen des Jahresabschlusses	18.11.2019	Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Einrichtung Bühnen und Orchester ist die Stadt Bielefeld vertraglich verpflichtet, der Einrichtung Tarifsteigerungen zusätzlich zu dem jährlichen Finanzierungszuschuss zur Verfügung zu stellen. Nach der Spitzabrechnung ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Tarifsteigerungen eine Nachforderung von 93.107,86 € für das Wirtschaftsjahr 2018/2019, die durch die Stadt auszugleichen ist.
2	54220062	400211 Grundschulen	18.299.404,00	689.000,00	Investkostenzuschuss an ev. Kirche für Stiftsschule / Landeszuschuss aus Bildungspauschale Inklusionsmaßnahmen Grundschulen Inklusionsmaßnahmen Gesamtschulen	26.11.2019	Aufgrund des am 25.10.2019 zwischen dem ISB und der ev. Kirche Kirchenkreis Bielefeld geschlossenen Vertrages werden die Mittel für die Anmietung der Räume der OGS Stiftsschule als Mietvorauszahlung für 15 Jahre benötigt. Ursprünglich war in der Planung ein direkt zu zahlender investiver Zuschuss der Stadt an die ev. Kirche vorgesehen. Der Investkostenzuschuss ist 100 % refinanziert durch die Bildungspauschale. Die weiteren 189.000 Euro werden aus Inklusionsmitteln des Amtes für Schule gestellt und sind beim Amt für Finanzen durch den Belastungsausgleich der Inklusionspauschale refinanziert. Die Mittel dienen dem Zweck des gemeinsamen Lernens und werden somit zweckentsprechend eingesetzt. Somit werden die Mittel gesamtstädtisch neutral umgeschichtet. Es besteht aufgrund des Mietvertrages eine rechtliche Verpflichtung und die Bereitstellung der Mittel ist sachlich und zeitlich unaufschiebbar, da der ISB noch für 2019 eine entsprechende Rechnung an das Amt für Schule stellt. Nachfolgend wird der ISB die Vorauszahlung auf zukünftige Mieten der Schule anrechnen.
		Ergebnisplan		**782.108,00**			

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2019 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
		Finanzplan					
3	78310001	530230 Kinder- und Jugendgesundheit	0,00	6.500,00	PSP-Element 17.004754.710 Sachkonto 7831000100 PSP-Element 17.004387.710 Sachkonto 78310001 PSP-Element 17.004753.710 Sachkonto 78310001 PSP-Element 17.001514.710 Sachkonto 78310001	08.11.2019	Die außerplanmäßige Ausgabe ist notwendig für die Anschaffung eines Sehtestgerätes. Die bisher genutzten Sehtestgeräte müssen in den nächsten Jahren sukzessive ausgetauscht werden, weil hierfür keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Da ein einzelnes Sehtestgerät in etwa so viel kostet wie das bisher dem Amt 530 für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehende Jahresbudget, soll noch in diesem Jahr mit der Ersatzbeschaffung der Sehtestgeräte begonnen werden. Damit das Gesundheitsamt auch zukünftig seinen Pflichtaufgaben nachkommen kann, wurde die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit als gegeben angesehen.
4	78320002	13.000690.775 GWG Realschule Brackwede	11.050,00	1.661,00	PSP-Element 11.03.01.13.0048 Realschule Brackwede Sachkonto 52810000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	15.11.2019	Für den Fachbereich „Textil“ der RS Brackwede sollen kurzfristig 10 Nähmaschinen à 180 Euro brutto angeschafft werden. Die investiven Mittel dieser Schule sind bereits ausgeschöpft. Andere investive Mittel sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügbar, daher wird die Deckung aus den Sachmitteln des Schulbudgets herangezogen. Die Anschaffung ist sachlich und zeitlich unaufschiebbar, da diese Schule als Talentschule kurzfristig zur Umsetzung ihrer Ziele diese Gegenstände benötigt.
5	78170000	17.005820.726 Investkostenzuschuss Schule am Möllerstift	0,00	26.459,00	PSP-Element 11.03.02.05.0230 Schulische Sozialarbeit Sachkonto 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.11.2019	Der Schule am Möllerstift wurden 2017 vom Bauamt diverse dringende Brandschutzauflagen erteilt, die zwischenzeitlich von dem Ersatzschulträger „Lernhaus Lebenshilfe gGmbH“ umgesetzt worden sind. Mit Drs.-Nr. 4872 / 2014 -2020 hat der Rat am 01.06.2017 die Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens i. H. v. 87.000 Euro für diesen Zweck beschlossen. Der Ersatzschulträger hat das Darlehen zur Finanzierung der Baumaßnahmen aufgenommen. Der Darlehensgeber forderte den Ratsbeschluss als Sicherheit ein. Aufgrund später eingetretener Verteuerungen (Nachbesserungen und gestiegene Marktpreise, bestätigt nach Prüfung durch ISB und Bauamt) ist eine Nachfinanzierung in oben genannter Höhe notwendig. Eigen- oder Fördermittel stehen dem Ersatzschulträger nicht zur Verfügung. Die Mittel sollen als Investkostenzuschuss dem Ersatzschulträger bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist rechtlich notwendig und sachlich, zeitlich unaufschiebbar.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2019 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
6	78310001 78480000 78310000	17004504710100 17004507710100 17004508710100 17004508710100 17004770710100 Bereitstellung Schulen 2019 Lernmittel immateriell 2019	fortgeschr. Ansatz = diverse	113.311,00	PSP Element 11030203 Sachkonto 52910020 PSP Element 110302040001 Sachkonto 52710000	06.12.2019	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Investive Mittel sind für die Deckung nicht mehr vorhanden.
7	78320001 78320002 78310001 78320002	13000747775 Lernmittel immat. 13000717775 GWG Bereitstellung GS 17004475710100 /103 Ceciliengymnasium/ Teilpr. 13000719775 GWG Bereitstellung RS 13000719775001 GWG Bereitstellung RS immat. 13000721775 GWG Bereitstellung GES 13000748775 GWG Bereitstellung SEK	179669,00	238139,00	PSP Element 110302040003 Sachkonto 52710000 PSP Elemten 110302040001 Sachkonto 52710000 PSP Element 110301140029 Sachkonto 52810000 PSP Element 11030203 Sachkonto 52910020	09.12.2019	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Weitere investive Mittel stehen nicht mehr zur Deckung bereit, daher werden Umschichtungen konsumtiver Mittel aus dem gleichen Profitcenter notwendig.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2019 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung durch	Datum der Zustimmung	Begründung
8	78310001	17004417710101 Diesterwegschule 17004442710101 Wellbachschule 17004449710101 Buschkampschule 17004454710100 GS Dreekerheide 17004454710101 Teilprojekt 17004458710100 Martinschule 17004458710101 Teilprojekt 17004487710100 RS Brackwede 17004468710101 Teilprojekt 17004483710003 GES Quelle	fortgeschr. Ansatz = diverse, teilweise nicht vorhanden	82.063,00	PSP Elemente 110301110003 110301110060 110301110077 110301110087 110301110093 110301130048 110301150050 jeweils Sachkonto 52810000	11.12.2019	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Weitere investive Mittel stehen nicht mehr zur Deckung bereit, daher werden Umschichtungen aus den Schulbudgets notwendig.
9	78480000	17.005839.720 FA ISB Sportplatz Pielstickers Feld	0,00	3.961,00	Inanspruchnahme Bezirkliche Grünmittel BV Jöllenbeck Sachkonto 52430000, PSP-Element 11.13.13.01	12.12.2019	Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 31.10.2019 beschlossen, einen Teil der bezirklichen Grünunterhaltungsmittel wie dargestellt zu verwenden. Da es sich hierbei um eine investive Auszahlung handelt, ist eine Nachbewilligung im Finanzplan erforderlich.
10	78480000	17.005838.720 FA ISB Sportplatz Bracksiek	0,00	2.709,00	Inanspruchnahme Bezirkliche Grünmittel BV Schildesche Sachkonto 52430000, PSP-Element 11.13.15.01	12.12.2019	Die Bezirksvertretung Schildesche hat am 10.10.2019 beschlossen, einen Teil der bezirklichen Grünunterhaltungsmittel wie dargestellt zu verwenden. Da es sich hierbei um eine investive Auszahlung handelt, ist eine Nachbewilligung im Finanzplan erforderlich
11	78310100	13.000214.770.001 Fortschreibung BGA Festwert Bürgerberatung	7.500,00	3.000,00	Minderauszahlungen bei den Ersatzbeschaffungen Festwert Wahlen in der Produktgruppe 11.02.14 Sachkonto 78310001, PSP-Element 13.000607.770.001	12.12.2019	In den Bürgerberatungen müssen dringend einige Mitarbeiterplätze neu ausgestattet werden. Hierfür stehen nicht verbrauchte Mittel für den Bereich Wahlen des Bürgeramtes zur Verfügung.
		Finanzplan		**477.803,00**			